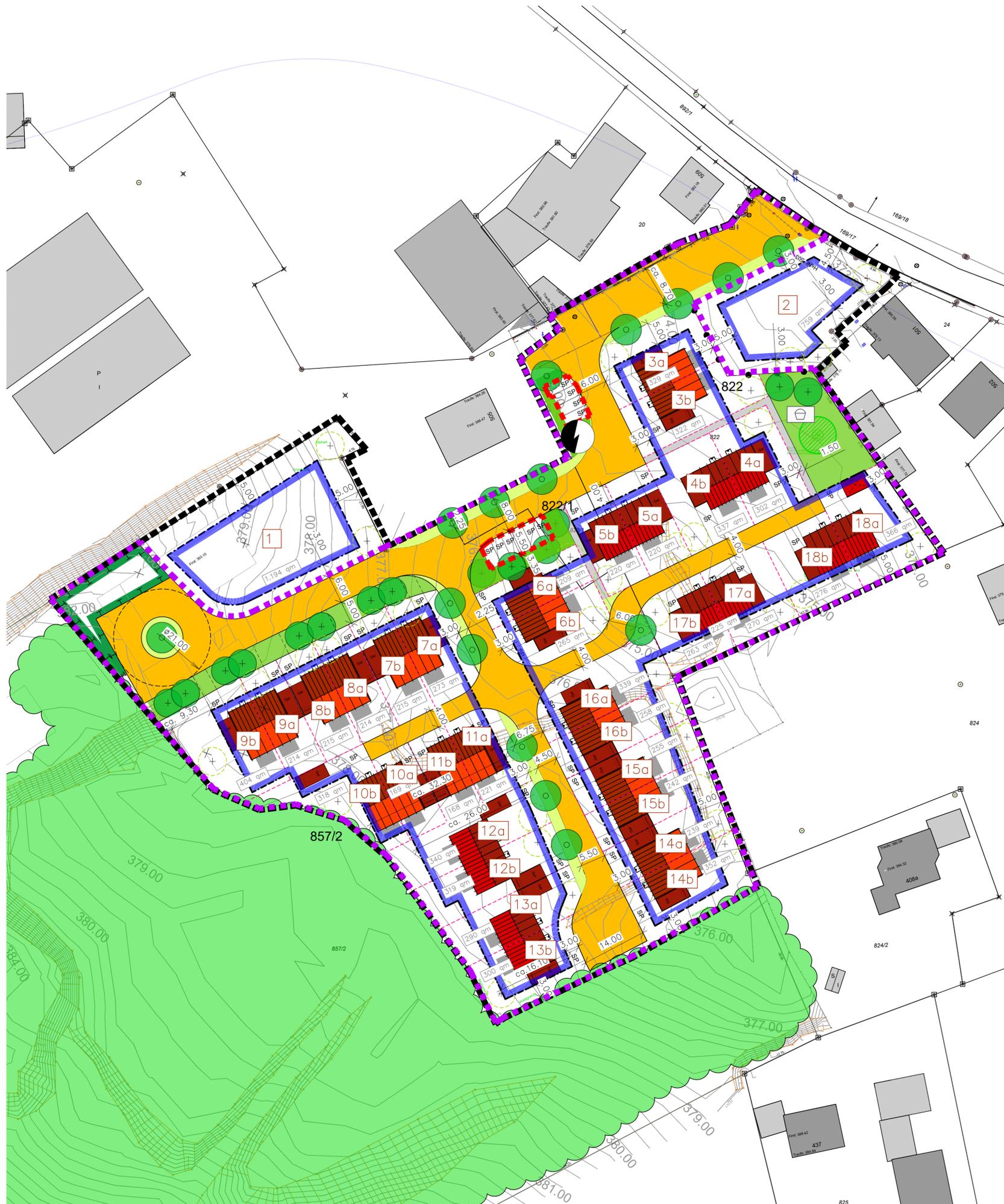


VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN ZUM
 VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
 WA / MI "AN DER ZIEGELEI" - GRAFENTRAUBACH



I. LEGENDE

1. Baugrenze
2. Verkehrsflächen
 - 2.1 Öffentliche Verkehrsflächen
 - 2.2 Straßenbegleitender Mehrzweckstreifen (Baumstandorte, Parken)
 - 2.3 Fußläufige Bereiche
3. Grünflächen
 - 3.1 Öffentliche Grünflächen
 - 3.2 Zu pflanzende Einzelbäume mit Festlegung des Standortes, (geringfügige Verschiebungen möglich), öffentlich
 - 3.3 Zu pflanzende Einzelbäume ohne Festlegung des Standortes, öffentlich
 - 3.4 Zu pflanzende kleinkronige Einzelbäume ohne Standortfestlegung ab einer Grundstücksgröße von 300 qm, privat
 - 3.5 Zu erhaltender Einzelbaum
 - 3.6 Artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 857/2 TF, Gmkg. Grafentraubach
4. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes, Fl.Nr. 822, 822/1, 857/2 TF Gmkg. Grafentraubach
5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes, Fl.Nr. 822, 822/1, 857/2 TF Gmkg. Grafentraubach

II. PLANLICHE HINWEISE

1. Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein und Flurstücksnummer
2. Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
3. Höhenlinien gem. Ingenieurbüro Anton Herbst, Nürnberg
4. Vorhandene Böschungen
5. Mögliche Wohngebäude
6. Mögliche Garagen- und Carportstandorte sowie Stellplätze
7. Vorschlag Parzellierung mit Grundstücksnummerierung



MASSTAB 1:500

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entwerfungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA / MI "AN DER ZIEGELEI" GRAFENTRAUBACH
 GEMEINDE: LABERWEITING
 LANDKREIS: STRAUBING-BÖGEN
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Ausgefertigt
 Laberweiting, den
 Johann Grau (Erster Bürgermeister)

05.05.25	Entwurf	HG
04.12.23	Vorentwurf	HG
Geö.	Anlass	von
Gepr.	April 2023	HG
Bea.	März 2023	HÜ

PLANVERFASSER

HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elso-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@a-heigl.de | www.la-heigl.de

22-64